

Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land

Inhaltsverzeichnis

Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land.....	1
1. Präambel.....	2
2. Prozessbeschreibung	5
3. Handlungsfelder	7
3.1. Interkulturelle Öffnung – Solidarität, Akzeptanz und	7
gesellschaftliche Einheit in Vielfalt.....	7
3.2. Sprache.....	9
3.2.1. Der Schlüssel zum kulturellen Verständnis.....	9
3.2.2. Integrationskurse – Sprache und Orientierung.....	10
3.3. Bildung - Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe	11
3.3.1. Kita.....	11
3.3.2. Schule.....	12
3.3.3. Aus- und Weiterbildung.....	14
3.4. Arbeit – Basis selbstbestimmten Lebens.....	15
3.5. Wohnen – Ankommen im Sozialraum.....	17
3.5.1. Gemeinschaftsunterkünfte	17
3.5.2. Wohnungen	18
3.6. Sport und Kultur – Integration festigen	20
3.7. Soziale Integration – informieren, beraten, unterstützen	21
3.7.1. Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche.....	22
3.7.2. Schwerpunkt: Familien.....	23
3.8. Gesundheit	24
4. Finanzierung.....	25
5. Anlagen	26

1. Präambel

Das vorliegende Papier stellt lediglich eine erste Annäherung an das Thema dar und soll als Diskursgrundlage dienen. Die Inhalte der einzelnen Bereiche müssen in den nächsten Wochen und Monaten in den Fachdiensten; Beiräten; Steuerungsgruppen etc. besprochen werden. Konkrete Empfehlungen ergeben sich voraussichtlich aus diesen Besprechungen. Es bedarf des Weiteren einer grafischen Aufbereitung und quantitativen Untersetzung der zentralen Aussagen der Politischen Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land (pLILA) und eines Gesamtlayouts, das eine öffentlichkeitswirksame Verbreitung unterstützt.

Menschen in Not zu helfen, ihnen Zuflucht zu gewähren, ist für viele Thüringer eine Selbstverständlichkeit. Mit Engagement, Herz und Sachverstand haben Ehrenamtliche, Vereine, soziale Einrichtungen und der Landkreis Altenburger Land geholfen, die Härten der Flucht abzumildern. Asylsuchende haben bei uns Unterkunft, gesundheitliche Versorgung und Schutz bekommen.

Nach den Anstrengungen der letzten Jahre stehen wir gemeinsam vor einer neuen Herausforderung und der Frage, wie Integration gelingen kann. Dabei geht es nicht mehr nur um Asyl, sondern auch um Zuwanderung und ganz allgemein um Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Altenburger Land ist weltoffen und tolerant. Dies macht ein Blick in die Geschichte und Kultur der Region sofort deutlich. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Organisation eines konfliktarmen Zusammenlebens in gegenseitigem Respekt ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Zugleich tragen Integration und Weltoffenheit dazu bei, eine nachhaltige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Altenburger Landes zu ermöglichen. Dies schließt alle Bereiche des kommunalen Handelns ein.

Wir leben in einer Welt des globalen Wandels – diese fast schon triviale Aussage hat unmittelbare Bedeutung für unser tägliches soziales Handeln. Die Bereiche Kommunikation, Wirtschaft, Kultur und Politik müssen auf diesen Wandel reagieren (vgl. Pkt. 3.1). Wenn wir den Wandel aktiv gestalten, können wir die Entwicklung des Altenburger Landes zielgerichtet beeinflussen. Die Integration von neuen Ideen, Konzepten und Weltsichten – also die gelebte Vielfalt – ist heute mehr denn je die Triebfeder gesellschaftlicher Entwicklung. Wandel und Vielfalt bedingen einander. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bietet eine konkrete Chance, die Vielfalt zur Entwicklung des Altenburger Landes zu nutzen.

Dabei kommen zwei unterschiedliche Aspekte zusammen. Zum einen das Menschenrecht auf Asyl und zum anderen das Interesse unserer Gesellschaft an Zuwanderung um z.B. den demografischen Wandel gestalten zu können. Dies sind zwei sehr unterschiedliche Themengebiete mit einer großen Schnittmenge: der Notwendigkeit gelingender Integration.

Integration als Chance für den ländlichen Raum wahr zu nehmen motiviert viele Akteure in der Integrationsarbeit darüber nachzudenken, welche Projekte sinnvoll sind, um ein Ankommen in der Gesellschaft zu ermöglichen und zugleich einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen.

Integration ist dabei kein isoliertes Thema, sondern eng mit zentralen Querschnittsaufgaben im Altenburger Land verbunden. Die Handlungsfelder umfassen alle zentralen Bereiche der Zukunftsplanung und so ist es nur konsequent, wenn Integration als Teil der integrierten Sozialplanung gedacht wird.

Bestehende Regelstrukturen sind gut geeignet, eine Vielzahl der Herausforderungen in der Integrationsarbeit zu erfassen. Wo die bestehenden Regelstrukturen nicht ausreichen, werden sie durch spezielle Maßnahmen des Bundes, des Landes und des Landkreises ergänzt.

Eine Vielzahl von unterschiedlichsten Akteuren beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der Integration. Zahlreiche Ideen und Projekte wurden entwickelt und umgesetzt. Daraus entstand ein umfangreiches Erfahrungswissen. Zudem sind die Akteure gut vernetzt und arbeiten trägerübergreifend zusammen.

Neben der Diskussion über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für gelingende Integration ist es wichtig, den Blick auch auf die Erwartungen zu richten, welche die Gesellschaft und die Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Integration kann nur durch ein intensives Miteinander gelingen. Interkulturelle Toleranz entsteht auf der Basis der Akzeptanz der Werte und Normen unserer Gemeinschaft und durch die Bereitschaft Veränderungen zuzulassen. Integration ist ein Prozess, kein Zustand. Die Ziele und Rahmenbedingungen von Integration müssen in einem stetigen gesellschaftlichen Diskurs verhandelt und verändert werden.

Unsere Wertvorstellungen entstanden durch unterschiedliche kulturelle Prägungen und sind so vielfältig, wie unsere Gesellschaft und unsere Welt heterogen und mannigfaltig ist.

Neben der Migration, also der physischen Mobilität von Menschen erleben wir seit einigen Jahren die Digitalisierung und damit einhergehend die Vernetzung der Welt auf einer kommunikativen Ebene.

Im Verlauf der Digitalisierung der Kommunikation und der weltweiten Vernetzung hat sich das Verschwinden von Grenzen immens beschleunigt. Die Welt wurde zu einem digitalen Dorf. Wertvorstellungen und Lebensentwürfe unterschiedlichster Art, die ehemals durch Ländergrenzen und Kontinente getrennt waren, treffen

unmittelbar aufeinander. Diese neue Vielfalt auszuhalten ist nicht immer einfach. Lokal begrenzte Ereignisse können durch die digitale zeit- und ortsunabhängige Kommunikation weltweite Wirkung entfalten. Menschen werden mit Wertvorstellungen konfrontiert, die außerhalb ihrer kulturellen Prägung liegen und teilweise mit dieser nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

2. Prozessbeschreibung

Der Landrat beauftragte den Hauptamtlichen Beigeordneten mit der Erstellung von politischen Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land (pLILA). Der Integrationsmanager nahm Gespräche mit allen relevanten Akteuren der Integrationsarbeit im Altenburger Land auf und entwickelte auf Grundlage dieser Gesprächsrunden und der Erfahrungen der Akteure die vorliegenden pLILA.

Nach Abstimmung der grundsätzlichen Überlegungen und Zielstellungen zur Integration im Altenburger Land mit dem Hauptamtlichen Beigeordneten und dem Landrat und nach dem Votum des Kreistages wird pLILA in den Ausschüssen des Kreistages, im Migrationsbeirat, mit den Städten, in den Gremien, mit den Trägern der freien Wohlfahrt, mit Institutionen und den Fachdiensten der Verwaltung weiterentwickelt und konkretisiert werden.

pLILA wurde in Handlungsfelder gegliedert. Dadurch wird erreicht, dass sowohl die politische Metaebene, als auch (Leit)ziele (im ersten Schritt) und konkrete Handlungsanweisungen im Rahmen einer Maßnahmenplanung (im zweiten Schritt) formuliert werden können.

Um eine sinnvolle, effektive und ökonomische Maßnahmenplanung zu formulieren ist es notwendig, mit allen Akteuren außerhalb und innerhalb der Verwaltung Bedarfsanalysen vorzunehmen und die bestehenden Angebote abzugleichen. Hierzu bieten sich die etablierten Vernetzungstreffen an, in denen die verschiedenen Akteure themenbezogen zusammenkommen.

Die Metaebene von pLILA beschreibt vorrangig die politische Zielrichtung der Integration im Altenburger Land und die formulierten Ziele dienen den einzelnen Akteuren als greifbare Handlungsansätze. Grundsätzlich muss pLILA flexibel und anpassbar bleiben, da die Integration in dem dynamischen Feld von Asyl und Migration verortet ist.

Damit unterliegt dieser Bereich vielen internationalen, nationalen und regionalen Einflußfaktoren. Einige davon sind lediglich antizipierbar, aber nicht im eigentlichen Sinne planbar. Eine organische Entwicklung und Veränderung von pLILA trägt den, sich permanent ändernden Anforderungen der politischen und gesellschaftlichen Diskussion im Bereich Asyl und Migration am besten Rechnung.

Der Auftrag für die Führungskräfte der Verwaltung wird sein, die Ziele in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen mit den Mitarbeitern und beteiligten externen Akteuren zu diskutieren. Die enge Abstimmung soll zu einer hohen Akzeptanz und Transparenz der Prozesse führen.

Zeitgleich mit der verwaltungsinternen Abstimmung wird pLILA im Beirat für Migration vorgestellt und beraten. Die Mitglieder des Beirates stellen pLILA

ihrerseits innerhalb ihrer Organisationen zur Diskussion. So können die avisierten Ziele verwaltungsintern und extern auf Umsetzbarkeit überprüft und abgeglichen werden. Die dadurch entstehende allgemeine Akzeptanz ist eine wichtige Säule, die zum Gelingen der Umsetzung beitragen wird.

Die Ergebnisse aus den verschiedenen Beratungen werden durch den Integrationsmanager gesammelt und zusammengefügt. Auf Grundlage des Feedbacks werden aus den Zielen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.

Nach einer abschließenden Betrachtung durch den Hauptamtlichen Beigeordneten und den Landrat wird pLILA den Ausschüssen des Kreistages und dem Kreistag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Diese politische Legitimation wird pLILA die notwendige Beständigkeit und Wertigkeit verleihen, welche die Basis für eine kontinuierliche Fortschreibung bietet. Zugleich ist sie das Signal in die Öffentlichkeit, dass der Landkreis gewillt und in der Lage ist, die Prozesssteuerung zu verstetigen.

Als organisch angelegte Konzeption ist eine kontinuierliche Evaluation der stattfindenden Prozesse und der formulierten Ziele angedacht, um zeitnah auf notwendige Abweichungen oder veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe die darauf abzielt, Vielfalt anzuerkennen und ihren Wert für die Gesellschaft klar erkennbar zu machen. Besonders deutlich wird dies in den Bezügen zur integrierten Sozialplanung. Hier kommt wieder der Gedanke zum Ausdruck, vorrangig bestehende Regelstrukturen zu nutzen und nur dann gesonderte Strukturen zu schaffen, wenn es die Spezifik der Zielgruppe erfordert und diese nur so lange aufrecht zu erhalten, wie es notwendig ist. Insofern ist das pLILA eine Teilmenge der Konzeption des Landkreises zur integrierten Sozialplanung.

pLILA stellt einen Ausgangspunkt dar. Der Weg, der über die (Leit)ziele beschrieben wird, kann nur mit allen Akteuren gemeinsam gegangen werden und bedarf der aktiven politischen Unterstützung aller demokratischen Kräfte. Den Weg zu gehen heißt auch, immer wieder die einzelnen Schritte auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen, Handlungsempfehlungen (smarte Ziele) zu ergänzen, zu verändern – gemeinsam zu lernen.

3. Handlungsfelder

Integration ist erfolgreiche Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Daraus ergeben sich Handlungsfelder für die Integration, die auch in vielen anderen kommunalen Aufgaben eine zentrale Rolle spielen. An dieser Stelle sei noch einmal explizit auf den Integrierten Fachplan für Familien des Altenburger Landes verwiesen. Die Schwerpunktziele des Fachplanes finden sich in pLILA naturgemäß wieder, da zentrale Bedarfe, Zielrichtungen und Zielgruppen ähnlich sind.

Die formulierten (Leit)ziele von pLILA in den einzelnen Handlungsfeldern sind Ergebnis der geführten Gespräche mit den Akteuren. Es wird davon ausgegangen, dass diese Ziele in folgenden Beratungen ergänzt und konkretisiert werden. Letztlich sollen die Ziele in konkrete Handlungsempfehlungen (smarte Ziele) und konkrete, praktische Projekte münden.

Die Ordnung der Handlungsfelder stellt keine Hierarchie dar. Die Handlungsfelder überschneiden und bedingen sich gegenseitig. Die Aufteilung soll lediglich zum besseren Verständnis der einzelnen Teile des Gesamtprozesses beitragen.

3.1. Interkulturelle Öffnung – Solidarität, Akzeptanz und gesellschaftliche Einheit in Vielfalt

Solidarität meint zu aller erst Empathie und die Bereitstellung von Hilfe für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, für ihr Leben, ihre Sicherheit und ihr Auskommen eigenverantwortlich und aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Akzeptanz zielt auf das Erkennen und Wertschätzen von Unterschieden in kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Einstellungen ab. Vielfalt und Kontingenz (im Sinne einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Mannigfaltigkeit der Weltansichten) als Chance und Bereicherung für gesellschaftliche Entwicklungen wahr zu nehmen ist dabei die Grundlage.

Gesellschaftliche Einheit in Vielfalt beschreibt den Prozess des Ankommens in einer Gesellschaft, das Kennenlernen der bestehenden Ordnungsprinzipien, Gesetze und Normen. Ohne eine grundlegende Übereinkunft zu einem gesellschaftlichen Konsens kann Integration nicht gelingen. Das Wertschätzen von Vielfalt als Zwangsläufigkeit der Globalisierung erfordert von allen Menschen deutlich mehr Anstrengungen als das Zusammenleben in homogenen, tradierten Gesellschaften um den Zusammenhalt von individualisierten modernen Gesellschaft zu realisieren. Ein Schlüssel dazu kann die Toleranz mit- und füreinander sein.

Die prinzipielle Offenheit menschlicher Lebenserfahrungen (Kontingenz), also der Prozess der Enttraditionalisierung in den Industriegesellschaften des 21. Jahrhunderts geht Hand in Hand mit einer Individualisierung der Lebensentwürfe und Weltansichten. Diesem Prozess ist die gesamte Gesellschaft unterworfen. Der Einzelne als Individuum rückt ins Zentrum der Entwicklung. Traditierte Bindeformen der Gesellschaft wie soziale Klassen, Familienformen, religiöse Verortung etc. lösen sich auf oder sind bereits ganz verschwunden. Damit einhergehend entstand eine politische Konflikt- und Entwicklungsdynamik, die zur Verunsicherung des Einzelnen beiträgt und zugleich in der Verunsicherung durch die Erosion der sozialen Orientierungssysteme ihre Ursache hat. (Vgl. Ulrich Beck: Die Risikogesellschaft)

Konfliktverstärkend zu diesen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft tritt das unmittelbare Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen durch die kommunikative Entgrenzung, die Flucht- und Asylbewegungen und die Migration. Dies alles lässt die innergesellschaftlichen Koordinatensysteme der Gesellschaften brüchig werden und führt zu einer Loslösung der Individuen auf politischer, sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Ebene aus den hergebrachten Strukturen und Verhaltensmustern.

Die Spannungen und Diskussionen, die sich aus unterschiedlichen Auffassungen und Traditionen ergeben, sollten dabei nicht ignoriert, sondern thematisiert und reflektiert werden. Sie sind auf lokaler Ebene ein Spiegel der Entgrenzung in einer digitalen, globalisierten Welt. Es bedarf einer politisch zielgerichteten Prozesssteuerung, um die Enttraditionalisierung plan- und regelbar zu halten. Es müssen Verfahren etabliert werden, die Legitimität erzeugen. Dies schafft Sicherheit und Vertrauen.

Interkulturelle Öffnung ist kein Selbstläufer. Dieser Prozess sollte sowohl auf Seiten der Migranten, als auch auf Seiten der Deutschen begleitet und unterstützt werden. Andersartigkeit offen zu begrüßen kann nur gelingen, wenn Begegnungsräume geschaffen und erhalten werden.

Interkulturelle Sensibilisierung kann dazu beitragen, Handlungskompetenzen auf beiden Seiten zu erweitern. Hier kann der kommunalen Verwaltung als erstem Ansprechpartner für Ausländer und als staatlichem Integrationsakteur durch ihre interkulturelle Öffnung ein Vorbildcharakter zufallen.

Zugleich ist es geboten, alle Bereiche der Gesellschaft interkulturell zu sensibilisieren um Konfliktpotentiale sachgerecht und offen, mit dem Anspruch zu kommunizieren, Präventionsketten akteursübergreifend auszubauen bzw. zu etablieren.

Ziele

- Willkommenskultur ist integraler Bestandteil der Arbeit der kommunalen Verwaltung
- Interkulturelle Fortbildung wird permanent verankert
- Die interkulturelle Öffnung wird als Grundgedanke in allen Dienstleistungsbereichen implementiert
- Die Bildung und der Erhalt starker Netzwerke und die Kommunikation der Akteure auf Augenhöhe wird aktiv begleitet
- Ehrenamtliche Arbeit wird weiterhin als wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt gewürdigt
- Durch die Nutzung von Regelstrukturen für das Fördern und Fordern von Eigenverantwortung wird interkulturelles Miteinander gestärkt

3.2. Sprache

3.2.1. Der Schlüssel zum kulturellen Verständnis

Sprache dient der Verständigung im Alltag, in der Bildung, im Beruf und im Umgang mit Behörden. Zugleich ermöglicht Sprache den Zugang zu Kultur. Das kulturelle Selbstverständnis wird durch Sprache vermittelt und entwickelt. Wie und welche Sprache eine Gesellschaft spricht bestimmt maßgeblich, worüber sie diskutiert und welche gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen getroffen werden. Integration setzt Verständnis von allen Beteiligten voraus und Verständnis im grundlegenden Wortsinn entsteht über eine gemeinsame Sprache.

Teilhabechancen zu erkennen und wahr zu nehmen gelingt nur über eine solide Kenntnis und Beherrschung der deutschen Sprache. Mehrsprachigkeit fördert Integration, sie bildet einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben einen besonderen Förderbedarf. Zugleich ist es oftmals notwendig, ihnen zu verdeutlichen, dass Chancengleichheit in Bildung, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe mit der soliden Beherrschung der deutschen Sprache einhergehen.

Eine Sprache solide zu beherrschen ist weit mehr, als sich im Alltag verständigen zu können. Erst der sichere Umgang mit der Schriftsprache ermöglicht eine Teilhabe am Bildungs- und Ausbildungssystem. Beides sind zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration, da sie ihrerseits die Grundlage für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit darstellen.

Weiterhin ist die solide Beherrschung der Sprache die Basis und zugleich der Schlüssel zum Verständnis des gesellschaftlichen Werte- und Ordnungssystems. Das dafür notwendige Sprachniveau zu erreichen nimmt einen gewissen

Zeitraum in Anspruch, stellt eine intellektuelle Anstrengung dar und erfordert persönliches Engagement.

3.2.2. Integrationskurse – Sprache und Orientierung

Neben dem reinen Spracherwerb sollte so früh wie möglich damit begonnen werden, ein Verständnis für den Ordnungsrahmen, die Gesetze und gesellschaftlichen Normen bei den Geflüchteten und Migranten zu entwickeln.

Ein guter Einstieg dafür sind die Integrationskurse, die neben dem Spracherwerb (600 UE) einen Orientierungskurs (100 UE) beinhalten.

Der Sprachkurs hat das Ziel, den Teilnehmer auf das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu qualifizieren. Dies bedeutet, dass der Teilnehmer in der Lage ist, sich im Alltag sprachlich zurechtzufinden und sprachlich selbstständig zu handeln. Im Sprachkurs werden zentrale Themen des Alltagslebens behandelt:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Zudem erlernen die Teilnehmer, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben.

Die (überwiegend) jungen Menschen, welche aus verschiedenen Ländern zu uns kommen, bringen unterschiedlichste schulische und berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen mit. Diese Bildungserfahrungen und Befähigungen unterscheiden sich teilweise erheblich von den deutschen Standards. Um der Heterogenität der Zielgruppen gerecht zu werden, gibt es:

- Jugendintegrationskurse
- Eltern- und Frauenintegrationskurse
- Integrationskurse mit Alphabetisierung
- Förderkurse für bereits länger in Deutschland lebende Menschen
- Integrationskurse für Zweitschriftlernende

Die Kenntnis von Geschichte, Kultur und Rechtsordnung wird im Orientierungskurs vermittelt und ist die Basis für eine gesellschaftliche Teilhabe, sowie der Beginn einer interkulturellen Öffnung. Kennen und verstehen von

gesellschaftlichen Zusammenhängen ermöglicht das Akzeptieren von Gesetzen und Normen. Sprach- und Kulturerwerb gehen Hand in Hand.

Die Förderprogramme „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ des Landes Thüringen bilden eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zur frühzeitigen Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bereits vor der Statuserteilung.

Neben dem Spracherwerb in Kursen ist es sinnvoll, das aktive Sprechen in Alltagssituationen zu üben. Hierzu bedarf es geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten und –räume. Die Sprachlernenden müssen aktiv aus ihrer Community heraustreten und mit Muttersprachlern in Kontakt kommen. Dies setzt auf beiden Seiten die Bereitschaft voraus, sich auf Neues einzulassen. Hier schließt sich der Bogen zur Interkulturellen Öffnung (Pkt. 3.1.).

Ziele

- Förderung von allgemeiner Sprach- und Orientierungskompetenz so früh und andauernd wie möglich, zur Vermittlung des Werte- und Ordnungssystems
- Erwerb einer sprachlichen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz als Grundlage selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens
- Ausbau der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Erwachsene
- Vernetzung von Bildungsträgern und permanente Kommunikation mit der kommunalen Verwaltung
- Interkulturelle Sensibilisierung und Förderung von Mehrsprachigkeit in allen Dienstleistungsbereichen
- Erhalt und Ausbau von Kommunikationsräumen (Vgl. Pkt. 3.5.2)

3.3. Bildung - Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe

3.3.1. Kita

Kita sind neben dem Angebot der Betreuung ein wichtiger Sozialraum und Integrationsort. Das Regelangebot der Kinderbetreuung ist ein zentraler Baustein für eine kinderfreundliche Region. Aktuell „gibt es 55 Kindertageseinrichtungen und zusätzlich separate Tagespflegestellen für Kleinstkinder. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind im Landkreis Altenburger Land vier Träger der freien Jugendhilfe ansässig. Diese erbringen Leistungen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. Außerdem stehen speziell für die Betreuungsform der Vollzeitpflege Pflegefamilien zur Verfügung“ (vgl. Jugendförderplan Pkt. 3 S. 7).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Grundlage für die Schaffung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfelds für junge Familien im Altenburger Land.

Neben dieser Bedeutung erfüllen die Kita eine sozialintegrative Aufgabe. In Peergroups (Gruppen von Gleichrangigen) lernen die Kinder miteinander zu kommunizieren und soziale Konflikte auszuhandeln (Interaktion). Das Verständnis von Individualität und Gemeinschaft wird weiterentwickelt und praktisch erlebt. Die Kinder lernen voneinander unterschiedliche Ansichten kennen und nehmen diese Erfahrungen mit nach Hause in ihre Familien.

Ziele

- Interkulturelle Sensibilisierung der Leiter und Mitarbeiter
- Förderung interkultureller Gruppen
- Vermeidung kulturell homogener Gruppen
- Kennenlernen der Vielfalt der Kulturen und Lebensweisen
- Aktive Einbeziehung der Eltern bei der Vorbereitung und Ausgestaltung von Kitaprojekten (z.B. Sommerfest)

3.3.2. Schule

Die Schule ist in Deutschland der zentrale Ort des Lernens und zugleich der Beginn der Bildungskarriere. Durch die allgemeine Schulpflicht besteht die Möglichkeit, Chancengleichheit für gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von der Bildungskarriere der Eltern zu ermöglichen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist dies elementar. Zugleich bestehen in dieser Gruppe multiple Bildungshemmnisse. Fehlende oder nicht kompatible Schulkarrieren und unzureichende Sprachkenntnisse sind dabei hervorzuheben.

Die Integration in die Grundschule gestaltet sich relativ unkompliziert, wenn die Kinder bereits in der Kita/Vorschule waren.

Ein Einstieg in die Regelschule oder das Gymnasium ist oftmals kompliziert, da in den Herkunftsländern zumeist keine vergleichbaren Schulstrukturen und Vermittlungsinhalte bestehen. Zudem erschweren unzureichende Kenntnisse der deutschen Schriftsprache einen altersadäquaten Einstieg.

Die Regelstrukturen unserer Bildungslandschaft reichen hier nicht aus, um einen Bildungserfolg (Abschluss gemäß den Fähigkeiten der Schüler) sicher zu stellen. DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) sind eine Möglichkeit, hier einen Ausgleich zu schaffen. „Die Gruppe der Lerner nichtdeutscher Herkunftssprache zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität aus. Zu ihr gehören unter anderem Kinder, die erst im Alter von sechs Jahren oder später nach Deutschland gekommen sind, ... Unterschiede gibt es bei den Lernern nicht nur in Bezug auf den Stand der Sprachkompetenz. Die kulturellen Hintergründe, das Bildungsmilieu, der ökonomische Status, die Wertvorstellungen der Familien, die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Eltern und der Aufenthaltsstatus stellen wesentliche Einflussfaktoren dar. Auch die schulische Lernerfahrung im Herkunftsland, der Grad der Alphabetisierung und der Stand der Entwicklung in

der Erstsprache, die eventuelle Andersartigkeit des Schriftsystems und das Maß an Mündlichkeit bzw. Schriftlichkeit der Erstsprache spielen eine wichtige Rolle.“ (vgl. schulportal-thueringen.de/sprachunterricht/deutsch_als_zweitsprache)

Angesicht der Vielfältigkeit der Herausforderungen und der starken Heterogenität der Schüler ist es oftmals nicht sinnvoll, sie schnell in den Regelbetrieb der Schule zu integrieren. Wenn z.B. das fachliche Niveau eines Schülers deutlich von dem Kenntnisstand abweicht, der seinem Alter gemäß vermittelt werden müsste, ist es nicht sinnvoll, ihn in die jeweilige Klassenstufe einzugliedern. Die Folge wäre eine kontinuierliche Überforderung des Schülers, da er dem Lehrstoff nicht folgen kann. Bei einer permanenten Überforderung geht die Freude am Lernen schnell verloren und ausbleibende Erfolgserlebnisse führen zu einer negativen Bildungserfahrung. Die Folge sind oftmals zunehmende Fehlzeiten und das Nichterreichen des Bildungszieles.

Dies ist ein strukturelles Problem, daß mit einem Ausbau des DaZ-Angebotes abgefangen werden könnte. In den DaZ-Klassen bietet sich die Möglichkeit auf den unterschiedlichen Kenntnis- und Sprachstand der Schüler individuell einzugehen und eine permanente Überforderung mit allen negativen Konsequenzen für die Bildungskarriere zu vermeiden. Nach einer erfolgreichen bedarfsgerechten Förderung kann den Schülern dann der Übergang in die Regelstrukturen des Bildungs- und Ausbildungssystem ermöglicht werden.

Vorteilhaft für eine gelingende Integration ist es, wenn die Kinder und Jugendlichen gleichmäßig auf die vorhandenen Schulen verteilt werden können. Voraussetzung ist eine entsprechende schulische Infrastruktur.

„Der Landkreis verfügt über vier staatliche Gymnasien, 11 Regelschulen, eine Thüringer Gemeinschaftsschule, zwei Förderschulzentren, ein regionales Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zwei Berufsschulen, 18 Grundschulen, zwei Grundschulen in freier Trägerschaft und ein Gymnasium in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland.“ (vgl. Jugendförderplan Pkt. 3 S. 7).

Die schulischen infrastrukturellen Voraussetzungen für eine gleichmäßige, integrationsfördernde Verteilung sind damit gegeben. Das die Verteilung nicht gleichmäßig ist, liegt an der Bindung des Schulortes an den Wohnort. Überproportional viele Migranten wohnen bspw. in Altenburg Nord, was zu einer Konzentration von Schülern mit Migrationshintergrund in Altenburg Nord führt. (vgl. Pkt. 3.5.2)

Ziele

- Chancengleichheit im Schulsystem sicher stellen
- Koordination der Bemühungen von Schulamt und Schulträger
- Einbeziehung und Ausbau der Sozialarbeit in Schule und Sozialraum

- Integration als Kernziel in den Leitbildern der Schulen verankern
- Sicherung der materiellen Rahmenbedingungen für Integration
- Verankerung der schulischen Integration als Ziel in der integrierten Sozialplanung

3.3.3. Aus- und Weiterbildung

Ein einfacher Zugriff auf Informationen ist ein wichtiger Baustein für lebenslanges Lernen. Neben den Kurs- und Schulungsangeboten bilden moderne Bibliotheken eine Säule der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Landkreis. Im Bereich Integration stellen sie ein ausgesprochen niedrigschwelliges Bildungsangebot dar.

Die Volkshochschulen und freien Träger der Bildungsarbeit stellen vielfältige Bildungs- und Qualifizierungsangebote bereit. Vor allem die Sprach- und Orientierungskurse (Pkt. 3.2.1) sind der Beginn für einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildung kann über folgende Wege erfolgen:

- Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) - eine einjährige schulische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit
- Das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJs) – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für Schüler Nichtdeutscher Herkunftssprache zur Erlangung eines ersten deutschen Schulabschlusses
- Modulare Angebote in einem Berufsbild, die jeweils mit einem Kammerzertifikat abgeschlossen werden
- Das duale Ausbildungsmodell – Berufsausbildung in einem Unternehmen und Besuch einer Berufsschule
- Die Fachoberschule – eine zweijährige berufsbildende Schule zur Erlangung der Fachhochschulreife

Unabhängig von der Bleibeperspektive eines Geflüchteten ist ein schneller Einstieg in Bildung sinnvoll. Erworbene Kenntnisse erhöhen in jedem Fall die Chance auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben – in Deutschland oder dem Herkunftsland, wenn eine Rückkehr möglich ist. Je höherwertig die erworbenen Qualifikationen sind, desto größer ist der gesellschaftliche Mehrwert.

Es ist die Aufgabe des Landkreises, dieses wichtige bildungspolitische Thema in der öffentlichen und politischen Diskussion zu halten, alle Akteure der Bildungslandschaft zu vernetzen und sicherzustellen, dass die vielfältigen Angebote von den Adressaten wahrgenommen werden.

Die interkulturelle Öffnung der Unternehmen, Unternehmensverbände und Kammern muss weiter vorangebracht werden. Vor allem kleine Unternehmen benötigen Unterstützung bei der Einstellung oder Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziele

- Die Inhomogenität der Bildungsvoraussetzungen der Zielgruppe erfordert eine individuelle Beratung, die weiter gefördert werden muss
- Niederschwellige Qualifizierungsangebote (Modulare Angebote) sollten auf möglichst viele Berufe ausgeweitet werden
- Nachhaltige Etablierung von Netzwerkstrukturen in der Erwachsenenbildung unter Einbeziehung der Unternehmen und deren Verbände
- Förderung von Transparenz in den Kursangeboten und den Prüfungen
- Kontinuierliche Evaluation der Lehre
- Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund als Dozenten
- Chancengleichheit im Zugang zu den Bildungsmaßnahmen herstellen
- Förderung beim Erreichen der Zugangsvoraussetzungen für die Regelstrukturen des dualen Ausbildungssystems und der Hochschulausbildung
- Sensibilisierung der Unternehmen und Förderung der Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten als Auszubildende

3.4. Arbeit – Basis selbstbestimmten Lebens

Integration bedeutet: Ankommen in der Gesellschaft. Ein zentraler Teil des Lebens ist die Arbeitswelt. Arbeit ist dabei mehr als Gelderwerb, sie ist zugleich ein wichtiger Sozial- und Sozialisationsraum. Zentrale gesellschaftliche Normen werden in der täglichen Arbeit gelebt; ihre Bedeutung wird erfahrbar. Das Wissen aus den Integrationskursen kann hier angewendet und verstetigt werden.

Zugleich schafft die Teilnahme am Erwerbsleben weitere Partizipationsmöglichkeiten und eröffnet Handlungsspielräume für ein selbstbestimmtes Leben des Arbeitenden und seiner Familie. Erwerbsarbeit beendet soziale Abhängigkeit. Geflüchtete in Arbeit zu bringen ist sowohl für den Geflüchteten, als auch für die Gesellschaft wünschenswert. Darüber hinaus besteht durch den Demographischen Wandel, also die Überalterung der Gesellschaft, die Notwendigkeit, Fachkräfte sowohl aus dem EU-Ausland und weltweit für eine Erwerbstätigkeit im Altenburger Land zu gewinnen.

Der Demographische Wandel und der Fachkräftemangel sind längst als Themen im gesellschaftlichen Diskurs angekommen. Breite Teile der Wirtschaft positionieren sich klar für die Notwendigkeit von Zuwanderung, um die

Wirtschaftsleistung erhalten zu können. Die Sozialsysteme können in ihrer jetzigen Verfasstheit nur durch Zuwanderung gesichert werden.

Sofern die Zugewanderten keine Aus- und Weiterbildung in Deutschland durchlaufen haben, ist vor allem die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ein zentrales Problemfeld.

Das in Deutschland etablierte duale Ausbildungssystem mit seinen zentralen Ausbildungsverordnungen und Prüfungen findet in kaum einem anderen Land eine Entsprechung. Eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse oder Ausbildungen herzustellen ist daher außerordentlich schwierig. Hinzu kommt, dass die Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie vorliegen müssen. Beides ist von Geflüchteten, bedingt durch die Spezifik der Flucht, i.d.R. nicht zu erbringen.

Die hochgradig ausdifferenzierte Berufsausbildung und –ausübung in Deutschland mit ihrem hohen Formalisierungsgrad (Verbände, Kammern, duale Ausbildung etc.) führt zu dem Wunsch, Abschlüsse nur dann anzuerkennen, wenn die Vergleichbarkeit mit dem deutschen System der Aus- und Weiterbildung gegeben ist.

Wie jede Vereinheitlichung und Formalisierung schränkt dieser Anerkennungswunsch die Autonomie der handelnden Akteure am Markt ein. Arbeitgeber können nicht mehr frei entscheiden, für welche Tätigkeit ein Arbeitnehmer jenseits seiner Abschlüsse einsetzbar ist.

Berufsbegleitende, qualifizierende Beschäftigung könnte hier zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes beitragen. Arbeitnehmer ohne entsprechenden Abschluss könnten zügiger in den Arbeitsmarkt integriert werden und sich während ihrer Tätigkeit qualifizieren. Dies entlastet die Sozialsysteme, fördert Eigenverantwortung und führt dem Arbeitsmarkt Arbeitskraft zu. Zudem unterstützt die berufsbegleitende, qualifizierende Beschäftigung den Gedanken des lebenslangen Lernens (s. Pkt. 3.3.3.).

Geflüchtete und Migranten stehen oftmals vor der Herausforderung, sich in einem Arbeitsumfeld zu bewegen, welches sich deutlich von den Arbeitsmärkten der Herkunftsländer unterscheidet. Eine Orientierungshilfe können dabei Menschen mit ähnlichen Erfahrungen sein. Es erscheint daher sinnvoll, Peer-Support-Projekte zu initiieren, die ehrenamtliche Multiplikatoren ausbilden, um ein niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot zu etablieren.

Ziele

- Förderung der Aufnahme von qualifizierten Tätigkeiten durch Praktika
- Nachhaltige Arbeitsmarktintegration durch Begleitung, Beratung und modulare, berufsbegleitende Weiterbildung

- Initiierung von Patenschaften (Mentoring) aus der Peer Group heraus
- Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure aus Vermittlung, Arbeit, Qualifizierung, Anerkennung und Betreuung
- Intensive Nutzung der verschiedenen Thüringer Beratungsnetzwerke (IQ; IvAF-Bleib dran; IBAT; KAUSA; MBE ...)
- Intensive Beratung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Herstellung der Chancengleichheit beim Zutritt auf den Arbeitsmarkt
- Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Arbeitgeber zur Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund

3.5. Wohnen – Ankommen im Sozialraum

Eine eigene Wohnung ist mehr als eine Unterkunft. Sie bildet den Lebensmittelpunkt, verankert im Sozialraum. Eine Wohnung bedeutet Normalität und Autonomie. Eigener Wohnraum ist die Möglichkeit, Privatsphäre zu schaffen und soziale Kontakte auf vertrautem Raum zu pflegen. Für Familien ist der eigene Wohnraum zugleich Rückzugsgebiet und gemeinsamer Treffpunkt. Eigener Wohnraum ist die Basis für das Entstehen von Nachbarschaft.

Zugleich treffen im Bereich wohnen unterschiedliche Lebenskonzepte unmittelbar aufeinander. Unsicherheiten, Spannungen und Akzeptanz liegen hier dicht beieinander. Gesellschaftliche Erwartungen und Normen der alteingesessenen Bewohner bei Lautstärke, Mülltrennung, Pflege etc. kollidieren ggf. mit den Erwartungen und Normen der Zugezogenen.

Verschiedene Akteure müssen im Bereich wohnen zusammenarbeiten. Dies erfordert eine offene Kommunikationskultur und einen stetigen Informationsaustausch über Zuständigkeitsgrenzen hinweg.

3.5.1. Gemeinschaftsunterkünfte

Im Altenburger Land ist die wohnungsmäßige Unterbringung das erklärte Ziel. Gleichwohl ist der Bestand einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) notwendig (gesetzlich vorgeschrieben) und sinnvoll.

Die Gemeinschaftsunterkunft dient vor allem der Erstunterbringung von Geflüchteten. Grundlegende Versorgungsmaßnahmen können hier zentral realisiert werden. Eingedenk des Umstandes, dass die künftige Anzahl der Geflüchteten nicht prognostiziert werden kann, dient eine Gemeinschaftsunterkunft auch als Puffer, um kurzfristig viele Geflüchtete unterbringen zu können. Die Verantwortung für die Bereitstellung und Ausstattung der Räume, sowie die Versorgung der Bewohner liegt bei dem Betreiber der Unterkunft. Derzeit ist dies das Landratsamt.

Die beengten Wohnverhältnisse (6 qm/ Person) üben einen nicht unerheblichen sozialen Druck auf die Bewohner aus. Die kulturelle und sprachliche

Heterogenität der Geflüchteten erschwert ebenfalls das Zusammenleben. Ohne die Möglichkeit von Bildung und Arbeit fehlt oftmals eine sinnvolle Struktur im Tagesablauf. Die vollständige Abhängigkeit von sozialen Leistungen führt zu zunehmender Unselbständigkeit und deren Verstetigung. Dies gilt es zu vermeiden.

Die Bewohner einer GU werden, strukturell bedingt, aus der Verantwortung für ihr unmittelbares Lebensumfeld weitestgehend entlassen. Dies kann nur als Übergangsphase sinnvoll sein. Geeignete Beteiligungsformen der Bewohner bei der Gestaltung und Pflege der Unterkünfte zu finden erscheinen daher sinnvoll. Eigenverantwortung, Selbstwert und Wertschätzung können dadurch gefördert werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft ist i.d.R. eine Zwischenstation auf dem Weg zu einer wohnungsmäßigen Unterbringung. Zugleich ist sie auch die Möglichkeit, die Menschen wieder dort unterzubringen, die (aus unterschiedlichen Gründen) nicht willens oder in der Lage sind, eine Wohnung zu bewohnen und dabei die üblichen Regeln und Standards zu beachten. Aufsuchende Sozialarbeit ist in einer Gemeinschaftsunterkunft ökonomischer zu realisieren, als bei einer wohnungsmäßigen Unterbringung. Daher kann die Unterbringung von Geflüchteten, die eine intensive soziale Betreuung benötigen, in einer Gemeinschaftsunterkunft sinnvoller sein, als in einer wohnungsmäßigen Unterbringung.

Ziele:

- Förderung von Eigenverantwortung für das eigene Lebensumfeld
- Erstellung eines Sicherheits- und Gewaltschutzkonzeptes
- Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft als Puffer und Zwischenstation

3.5.2. Wohnungen

Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, oder deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (Duldung), werden möglichst in Wohnungen untergebracht, die der Landkreis angemietet hat (wohnungsmäßige Unterbringung). Bei der wohnungsmäßigen Unterbringung ist der Landkreis (wie auch bei der Gemeinschaftsunterkunft) gesetzlich verantwortlich für die Bereitstellung und Ausstattung der Wohnung. Gleichwohl bedeutet wohnen in einer Wohnung eine höhere Eigenverantwortung für die Geflüchteten, als in einer GU. Grundlegende Aufgaben wie: Reinigung, Mülltrennung, Heizen und Lüften liegen hier in der Verantwortung der Bewohner. Insofern bereitet die wohnungsmäßige Unterbringung die Geflüchteten auf eine spätere eigene Wohnung vor.

Die wohnungsmäßige Unterbringung stellt vor allem für Familien einen dringend benötigten sozialen Rückzugsraum her.

Bisher werden hauptsächlich bezugsfertige Wohnungen zur Verfügung gestellt. Zur Förderung der Eigenverantwortung ist die Bereitstellung von nicht renoviertem Wohnraum in Erwägung zu ziehen. Bei gleichzeitiger Hilfe und Unterstützung bei der Renovierung (Material und handwerkliche Anleitung) kann bereits in der Einzugsphase eine stärkere Identifikation und Wertschätzung mit der eigenen Wohnung erreicht werden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang auch die Initiierung und Förderung von Nachbarschaftshilfe als ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Sozialbetreuung und aufsuchende Sozialarbeit wird durch die dezentrale Unterbringung erschwert. Zum einen sind zusätzliche Wege erforderlich, um die einzelnen Wohnungen zu erreichen, zum anderen ist eine Erreichbarkeit der Klienten nur mit einem erhöhten Aufwand abzusichern. Auf der anderen Seite erhöht sich dadurch der Anspruch an eigenverantwortliches Handeln und die Verwirklichung selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe.

Nach dem Rechtskreiswechsel, durch Abschluss des Asylverfahrens, bei Statuserteilung, haben die Geflüchteten keinen Anspruch mehr auf eine Unterbringung durch den Landkreis. Daher müssen sie sich selbst eine Wohnung anmieten. Bei diesem Übergang werden sie vom Landkreis und der Stadt betreut und beraten.

Im Gegensatz zur Gemeinschaftsunterkunft und der wohnungsmäßigen Unterbringung durch den Landkreis ermöglicht und erfordert die eigene Wohnung ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Kenntnis der geltenden Regeln und Gesetze.

Verträge mit verschiedenen Anbietern (Vermieter, Gas- und Wasserversorger, Stromanbieter, Versicherungen etc.) müssen geschlossen werden. Die Ordnung und Sauberkeit liegt in der Verantwortung des Mieters. Die Ausgestaltung der Räume kann nach den eigenen Bedürfnissen und Vorlieben erfolgen.

Um diese komplexen Vorgänge sicher und erfolgreich bearbeiten zu können bedarf es anfänglich umfangreicher Unterstützungsleistungen von Behörden, freien Trägern und Ehrenamtlichen. Auch hier kann und sollte auf bewährte Regelstrukturen zurückgegriffen werden.

Je nach Aufenthaltsstatus sind unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten und Finanzierungsregelungen im Bereich Wohnen zu beachten.

Ziele

- Dezentrale, wohnungsmäßige Unterbringung
- Vermeidung von Clusterbildung als Integrationshemmnis

- Etablierung eines Umzugsmanagements (bildungsortnahe und arbeitsplatznahe Unterbringung)
- Unterstützung von Quartiersmanagement
- Unterstützung von Sozialraumprojekten durch Vernetzung der Akteure
- Ausbau von Mieterschulungen
- Vernetzung von Stadt, Landkreis, freien Trägern und Vermietern
- Unterstützung von Ehrenamtlichen im Bereich Wohnungsrenovierung
- Unterstützung und Initiierung von Sozialraumprojekten, die niedrigschwellige Begegnungs- und Beteiligungsräume für die Bewohner schaffen und so einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung und Integration leisten

3.6. Sport und Kultur – Integration festigen

Gemeinsam mit Anderen Sport zu treiben ist ein Motor der Integration. Erworbene Sprachkenntnisse können in einem informellen Umfeld angewendet, gefestigt und ausgebaut werden. (Vgl. Pkt. 3.2) Die Interaktion bei der gemeinsamen sportlichen Aktivität erfordert Kommunikation und fördert so das gegenseitige Kennenlernen. Über das gemeinsame Ziel der jeweiligen Sportart entsteht ein niedrigschwelliges Begegnungsangebot. Einige Vereine im Altenburger Land bemühen sich seit Jahren erfolgreich, Menschen mit Migrationshintergrund sozial zu integrieren. Besonders gut gelingt dies im Bereich des Kinder- und Jugendsports. „In 106 Sportvereinen können Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Sportarten aktiv werden, in 37 Jugendfeuerwehren mitarbeiten und in 15 selbstverwalteten Jugendräumen ihre Freizeit verbringen. Damit ist ein vielfältiges Angebot an Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen für junge Menschen im Landkreis vorhanden.“ (vgl. Jugendförderplan Pkt. 3, S. 7)

„Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land ist sehr wichtig, weil hier Kinder und Jugendliche Demokratie erfahren, Verantwortung übernehmen und mitbestimmen können. In der Vereinsarbeit werden den jungen Menschen Werte vermittelt, wie Respekt, Fairness aber auch demokratische Strukturen.“ (vgl. Jugendförderplan Pkt. 4.2., S. 18). Somit kann Jugendverbandarbeit auch einen interkulturellen Dialog befördern. Die Kinder und Jugendlichen können verschiedene kulturelle Werte außerhalb eines klassischen Bildungsrahmens kennenlernen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden so im Wortsinn spielerisch erfahrbar.

Im Rahmen von Jugendverbandsarbeit lernen Kinder und Jugendliche, ihre Themen und Interessen zu artikulieren und ggf. über die Verbandsstrukturen öffentlich zu machen - das ist Einüben von gesellschaftlichen Beteiligungsformen und bürgerschaftlichen Engagement auf niederschwelliger Ebene.

Wünschenswert wäre eine Intensivierung der Bemühungen, Erwachsene eben so erfolgreich in die Verbandsarbeit einzubeziehen, wie es bei den Kindern und Jugendlichen gelungen ist.

Museen, Theater und Volkshochschulen sind von jeher Orte interkultureller Offenheit. Die Kultur ist ihrem Wesen nach international, offen und progressiv. Das dies ganz unabhängig von der Größe der Einrichtung ist, wird bspw. an den Projekten des Lindenau Museums und der Farbküche deutlich. Viele künstlerische Formate können Brücken über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg schlagen. Zugleich sind Museen und Theater im Altenburger Land auch Orte, an denen gesellschaftliche Diskurse aufgegriffen, gespielt und weitergedacht werden.

Ziele

- Die Teilhabe an Freizeit, Sport und Kulturangeboten wird unterstützt
- Förderung von Partizipationsprojekten (z.B.: Übungsleiterausbildung)
- Die Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund wird verstärkt
- Die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen wird offensiv beworben
- Weiterbildung von Ehrenamtlichen (z.B.: interkulturelle Sensibilisierung)
- Die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes werden genutzt

3.7. Soziale Integration – informieren, beraten, unterstützen

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nur durch eine erfolgreiche soziale Integration möglich (s. Pkt. 3.1. bis 3.5.). Verantwortung für das Gemeinwesen wird der Einzelne eher übernehmen, wenn er sich als Teil der Gemeinschaft begreift. Die gleichberechtigte Partizipation von Geflüchteten und Migranten zu ermöglichen stärkt auf diesem Weg den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Sozialstaatsgedanke des Grundgesetzes konkretisiert sich in einer Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Diese Regelstrukturen bieten in allen Lebensbereichen Hilfe zur Selbsthilfe. Zielgruppenorientierte Angebote für z.B.: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Schwangere und Senioren finden sich im Altenburger Land in Anlaufstellen, Infomaterialien und Online-Angeboten. Geflüchtete sind in diesen Zielgruppen eine Teilmenge und finden sich in den Beratungsangeboten wieder. Hinzu kommen spezifische Angebote für diese Zielgruppe, wie z.B.: Anerkennungsberatung für ausländische Schulzeugnisse, Berufs- und Studienabschlüsse; Übersetzungs- und Dolmetscherdienste und Integrationskurse (s. Pkt. 3.2.1).

Die Begleitstrukturen sollen die Teilhabechancen des Einzelnen erhöhen. Sie fördern seine individuelle Selbstständigkeit durch Integration. Selbstbestimmtes Handeln auf der Grundlage von Informationen und begleitender Hilfe zu ermöglichen, ist dabei das Grundlegende und zugleich die Basis für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke werden von unterschiedlichen Trägern wie dem Landkreis, den Städten und Kommunen oder der Freien Wohlfahrtspflege gebildet. Eine zielgruppenspezifische Vernetzung und Weiterentwicklung der Angebote erscheint hier sinnvoll und notwendig.

3.7.1. Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche

Der wichtigste Ort der sozialen Verortung ist für Kinder und Jugendliche die Familie. Auch aus diesem Grund stellt das Grundgesetz in Art. 6 die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Wo es möglich ist, sollen Strukturen und Bedingungen geschaffen werden, die den Zusammenhalt der Familie ermöglichen, wie z.B. der Familiennachzug.

Minderjährige unbegleitete Ausländer (UMA) werden durch das Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. „Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) bilden eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Jugendhilfe, für die es besonders gilt, in Kooperation mit anderen Hilfesystemen rechtskreisübergreifend bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sicherzustellen. Bei der großen Gruppe der 16- und 17-jährigen UMA steht der individuelle Unterstützungsbedarf mit dem Ziel der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration sowie ihre Verselbstständigung im Vordergrund.“

(vgl. www.stmas.bayern.de/uma/index.php#sec1)

Die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen erfolgt zum einen über das Bildungssystem (vgl. Pkt. 3.3.) und zum anderen über die gesellschaftliche Teilhabe in der Freizeit. Kulturelle- und Sportangebote bilden hier eine wichtige Säule (vgl. Pkt. 3.6.).

Die Erwerbsituation im Altenburger Land wird im aktuellen Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) als „sehr belastet“ eingestuft. Zugleich beziehen mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren Regelleistungen nach SGB II. „Insbesondere die im Landesvergleich deutlich überdurchschnittliche Anzahl der von multiplen Problemlagen, individueller Armut und Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Angebots- und Maßnahmenplanung.“ (vgl. Jugendförderplan Pkt. 2, S. 5 f.).

Ziele:

- Angleichung und Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft
- Bereitstellung von ausreichenden Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Entwicklung einer attraktiven Kinder- und Jugendkultur
- Stärkung der offenen und Ausbau der aufsuchenden Jugendsozialarbeit

3.7.2. Schwerpunkt: Familien

Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht. Als solches ist es in Art. 6 GG verankert. Damit verpflichtet das Grundgesetz die staatliche Gewalt, die Familie einem besonderen staatlichen Schutz zu unterstellen. Zugleich wird die Einheit der Familie als Freiheitsrecht vor dem Zugriff des Staates geschützt.

Im Rahmen des Integrationsprozesses kommt hier vor allem dem Bund und den Ländern die Aufgabe zu, die Zusammenführung von Familien Geflüchteter zu ermöglichen. Das Thüringer Integrationskonzept sieht folgerichtig „Die Integration von Zugewanderten und ihren Familien ... (als) eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre. ... Die Landesregierung hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Prozess fördern.“ (vgl. Thüringer Integrationskonzept Pkt. 3.10, S. 99).

In der Integrierten Fachplanung für Familien im Altenburger Land konkretisiert sich der Schutz der Familie vor Ort in dem Bestreben, eine chancengleiche Teilhabe aller im Altenburger Land lebenden Menschen zu ermöglichen und ein familienfreundliches Lebens- und Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Querschnittsaufgabe der Integration findet sich hierin implizit wieder. Geflüchtete und Zugewanderte nutzen die gleichen Angebote und stehen vor den gleichen Herausforderungen wie alle Familien im Altenburger Land. Darüber hinaus stehen Familien von Geflüchteten vor multiplen Schwierigkeiten, die eine Integration erschweren, wie z.B.: unterschiedlicher Schutzstatus von Familienmitgliedern, Sprachhemmnisse (vgl. Pkt. 3.2) und die Aufgabe, sich in neue kulturelle, gesellschaftliche und politische Normen einzuleben (vgl. Pkt. 3.2.1).

In all diesen neuen, sich verändernden Gegebenheiten kann die familiäre Einheit ein fester Bezugs- und Rückzugsort sein. Sie gibt Stabilität und bildet die Grundlage für sozialen Zusammenhalt.

Im Altenburger Land gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Beratungs- und Hilfsangebote. Das Spektrum reicht hierbei von Eheberatung, über Schwangerschaftsberatung bis zur Suchtberatung. Die Hilfe zur Selbsthilfe steht allen Menschen in Thüringen offen.

Ziele:

- Transparente Kommunikation aller Angebote, sowohl zwischen den verschiedenen Akteuren, als auch zu den Adressaten der Leistungen
- Stärkung von Familien durch den Erhalt und den Ausbau eines familienfreundlichen Umfeldes
- Erleichterung des Zugangs zu sozialen Beratungsleistungen für Geflüchtete und Zuwanderer durch Förderung der interkulturellen Sensibilisierung in allen Verwaltungsprozessen; Beratungs- und Hilfsangeboten (interkulturelle Kompetenz)

- Stärkung der offenen und Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Schaffung von Angeboten zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft

3.8. Gesundheit

In Deutschland gibt es ein weltweit vorbildliches System der gesundheitlichen Versorgung mit zahlreichen Vorsorgeangeboten. Diese Regelstrukturen können von allen Versicherten genutzt werden. Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung steht allen in Deutschland Gemeldeten offen. Asylsuchende und Geduldete unterliegen den einschränkenden Regelungen des AsylbLG. Ihre medizinische Versorgung beschränkt sich auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände.

Neben der Kenntnis des Gesundheitssystems ist es wichtig, das allgemeine Gesundheitswissen auszubauen. In den Lehrplänen der Schulen und Berufsschulen ist dies in Thüringen Unterrichtsbestandteil in verschiedenen Fächern.

Bei Geflüchteten gibt es häufig spezifische Problemfelder, wie z.B. Traumatisierung durch die Kriegs- und Fluchtumstände. Hier sind besondere therapeutische und medizinische Angebote notwendig. Vor allem die therapeutischen Angebote können nur in der jeweiligen Herkunftssprache sinnvoll angeboten werden. Die Sprachbarriere stellt im gesamten medizinischen Versorgungsbereich einen Handlungsschwerpunkt dar. Eine interkulturelle Sensibilisierung fehlt in der Ausbildung von Ärzten und Gesundheits- und Krankenpflegern bisher weitgehend.

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK; 2017) und der damit verbundenen Möglichkeit, grundlegende medizinische Versorgung unkompliziert in Anspruch nehmen zu können, vereinfachte das Land Thüringen Verwaltungsabläufe und sicherte die Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten im Asylverfahren. Die Bezieher von Asylbewerberleistungen können mit der eGK direkt einen Arzt aufsuchen. Die Beantragung und Abrechnung über den Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler entfällt. Alle Leistungen werden über einen Rahmenvertrag zwischen dem Land Thüringen und den Krankenkassen abgerechnet.

Ziele

- Gewährleistung der Gleichbehandlung in der gesundheitlichen Versorgung
- Vermittlung von Kenntnissen über die Struktur und Funktionsweise des deutschen Gesundheitssystems in geeigneter Art und Weise

- Projektangebote zur Vermittlung von allgemeinem Gesundheitswissen
- Ausbau der Mütter-, Schwangeren- und Familienplanungsberatung
- Etablierung bedarfsgerechter Versorgungs- und Beratungsangebote im Bereich der psychosozialen Betreuung
- Angebote zum Ausbau der interkulturellen Kompetenz im Gesundheitswesen zur Stärkung von kultursensiblen Arbeitsweisen
- Förderung des Einsatzes von Zuwanderern im Gesundheitswesen

4. Finanzierung

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des Lebens erfasst. Bildung, Arbeit, Wohnen, Sport, Kultur und Gesundheit - für viele Integrationsleistungen werden Regelstrukturen genutzt – nur wo es notwendig ist, wurden Sonderstrukturen geschaffen. Die Komplexität der Themenbereiche führt dazu, daß sowohl der Bund, die Länder, die Landkreise und die Städte und Kommunen zuständig sind. Durch die Vielfalt der Aufgaben und die verschiedenen Zuständigkeiten und Akteure sind die Gesamtkosten und der gesellschaftliche Gesamtnutzen von Integration nicht sinnvoll darstellbar.

Der Landkreis ist für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten verantwortlich, die sich im Asylverfahren befinden, sowie für die Geflüchteten mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung), die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die Aussiedler. Diese Aufgaben nimmt der Fachdienst Flüchtlinge/ Aussiedler wahr.

Die Zuweisung der Geflüchteten erfolgt durch das Bundesland. Wie viele Geflüchtete durch den Landkreis zu versorgen sein werden, kann nicht konkret geplant werden, da die Anzahl der Geflüchteten, die in Deutschland ankommen von unsteten internationalen (z.B. Kriege) und europäischen (z.B. Verteilungsschlüssel) Faktoren abhängig ist.

Die Bereitstellung einer grundlegenden Infrastruktur für Unterbringung, Versorgung und Betreuung erzeugt laufende Kosten und kann systembedingt nicht so dynamisch organisiert werden, wie es schwankende Zuweisungen ggf. erfordern. Ein Grundbestand an sächlichen und personellen Mitteln muß, unabhängig von der Anzahl der zu versorgenden Menschen vorgehalten werden.

Neben der Anzahl der Neuzuweisungen ist die Verweildauer der Geflüchteten im Asylverfahren eine entscheidende Kenngröße, um den Finanzbedarf zu prognostizieren. Die Verweildauer im Verfahren hängt davon ab, wie schnell über einen Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden werden kann. Dieser Zeitraum kann durch den Landkreis weder beeinflusst noch konkret bestimmt werden.

5. Anlagen

- Integrierter Fachplan für Familien 2019 bis 2020
- Jugendhilfeplan, Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020
- Das Thüringer Integrationskonzept – Für ein gutes Miteinander!
- Migration und berufliche Integration in Thüringen 2018

Die Anlagen stehen Ihnen online zur Verfügung!